

zu sorgen, unsere Bestrebungen können aber nur dann von wahrem Erfolge gekrönt werden, wenn die geehrten Mitglieder sich rege an unserer Arbeit beteiligen und auch ihrerseits nach Kräften dazu beitragen, sich für die allmähliche Verbreitung des Vereins zu interessieren.

Indem wir noch bitten, in der harten Winterzeit der darbenden Vogelwelt nicht zu vergessen, schließen wir mit dem Wunsche, daß das nun angetretene neue Jahr dem Vereine und jedem einzelnen Mitgliede desselben ein reichgesegnetes sein möge.

Merseburg und Gera, den 1. Januar 1896.

Der Vorstand.

Dürfen wir Vögel halten?

Von J. Thienemann.

Wieder das alte Lied! So wird man vielfach beim Lesen der obigen Überschrift denken; und es ist ja wahr, daß schon viel darüber geredet und geschrieben worden ist, ob der Mensch die Berechtigung habe, Waldvögel einzusperrern und zu seinem Vergnügen zu halten. Vom allgemein menschlichen, vom philosophischen Standpunkte aus hat man diese Frage beleuchtet und — wenn Sachkundige die Beleuchter waren — durchgängig bejaht. Trotzdem erheben sich aus dem entgegengesetzten Lager immer wieder Stimmen, welche die Vogelhaltung als schädlich und inhuman hinstellen und möglichst erschweren oder gänzlich beseitigen möchten.

So hat man in jüngster Zeit in Zwenkau, einer kleinen Stadt in der Nähe von Leipzig, den kühnen Beschluß gefaßt, das Halten nützlicher Vögel mit einer besonderen Steuer zu belegen. Man hat diesen Beschluß den zuständigen Behörden zur Genehmigung vorgelegt und glaubt damit dem Gefangenhalten nützlicher Vogelarten vorzubeugen. „Wer einen Stieglitz hält, zahlt so und soviel“, so soll es künftig in Zwenkau heißen. Nun wollen wir uns nicht den Kopf darüber zerbrechen, wie man sich die Art der Besteuerung gedacht hat. Wie hoch z. B. der Tribut für einen Zeisig sein soll, den man für 20—25 Pf. kaufen kann. Wie ferner die Steuer erhoben werden soll? Ob vielleicht der Schutzmann von Haus zu Haus gehen soll, um die betreffenden Vögel zu notieren. Dann würde ich dringend raten, diesen Mann des Gesetzes erst einen ornithologischen Kursus durchmachen zu lassen, denn nicht jeder Schutzmann kann ohne weiteres die Nachtigall vom Sprosser unterscheiden, oder die Rohrfängerarten streng auseinanderhalten. Im allgemeinen kann es uns ja gleichgültig sein, was die verehrten Einwohner von Zwenkau unter einander ausmachen, aber doch droht durch den obigen Beschluß, wenn er zum Gesetz erhoben würde, dem

Vogelschutz eine ernste Gefahr. Es könnten andere Städte und womöglich der Staat dem Beispiele der Zwenkauer folgen und da Besteuerung der Vogelhaltung für viele so gut wie ein Verbot wäre, so würde damit dem Vogelschutz eine kräftige Stütze entzogen.

Darum hat der ornithologische Verein zu Leipzig, der besonders den Vogelschutz auf seine Fahne geschrieben hat, den Verfasser dieser Zeilen beauftragt, auf das Irrige eines solchen Beschlusses bezw. Gesetzes hinzuweisen und den Artikel in unserer Monatschrift zu veröffentlichen, die bei ihrer weiten Verbreitung auch in die Hände so mancher Behörden kommt, die wir zu unseren Mitgliedern zählen dürfen.

Wir sind uns wohl bewußt, daß sich eine so wichtige, tiefgreifende Frage nicht in kurzen Worten abthun läßt. Unsere Zeilen sollen vor allem auch dazu dienen, auf das hinzuweisen, was Autoritäten auf ornithologischem Gebiete, z. B. Brehm (Gefangene Vögel, I. Th.) und Hofrat Liebe über die vorliegende Frage gesagt haben.¹⁾

Was ist's denn, was zunächst gegen die Vogelhaltung vorgebracht wird? Es ist das, was sich in den Worten einer allzu sentimentalen Seele kundgiebt: „Die armen Tiere in einen so kleinen Käfig einzusperren!“ Das ist ja wahr: Kein anderes Geschöpf hat ein so großes Bewegungsfeld wie der Vogel, und darum ist es die Sehnsucht eines freiheitsdürstenden Herzens, frei wie der Vogel zu leben, oder zwei Flügel zu haben, wie das Vöglein. Und nun plötzlich in einen kleinen Eisenkäfig gesperrt zu werden! Das scheint für den ersten Augenblick wohl grausam. Das scheint so. Ganz abgesehen davon, daß man hier menschliche Empfindungen ohne weiteres auf Tiere übertragen hat, ist der ganze Schluß falsch. Wohl hat der Vogel eine große Bewegungsfähigkeit. Hat er aber auch eine ebenso große Bewegungsbedürftigkeit? Nein. Wenn dem eingesperrten Vogel soviel Raum gegeben wird, daß er sich „ausflattern“, das heißt durch Flügelschlagen die nötige Lungengymnastik treiben kann, wenn die Sprungstangen genügend weit von einander entfernt sind, daß das Tier seiner Lebensweise gemäß in langen Sprüngen sich herumtummeln kann, wenn ihm schließlich das entsprechende Futter und peinliche Sauberkeit gewährt wird, so genügt das zu seinem Wohlbefinden. Man sehe sich doch einmal einen in Gefangenschaft sachgemäß gepflegten Plattmönch an, wie er aalglatt vor uns sitzt und uns mit hellen Augen anschaut: jede Feder an ihm zeugt von Wohlbefinden. Man lausche ferner seinem herrlichen Gesange. Sind das etwa Klageöne? Also das muß konstatiert werden: Wer einen Vogel seiner Freiheit beraubt und einsperrt,

¹⁾ Vergl. auch den folgenden Artikel.

dabei aber der hiermit übernommenen Verpflichtung, für seinen Pflegling nach allen Seiten hin zu sorgen, pünktlich nachkommt, der ist durchaus nicht inhuman.

Man könnte die Frage aufwerfen, warum halten eigentlich so viele Menschen Vögel in Gefangenschaft und laden dadurch in vielen Fällen eine große Arbeitslast auf sich? Denn Arbeit macht die Vogelhaltung. Das werden mir die bestätigen, die alle Morgen Mohrrübe reiben und wöchentlich so und sovieler Bauer zu reinigen haben. Warum geschieht das? Ich antworte, zunächst aus Liebhaberei. Nicht jedem Menschen ist es vergönnt, dem Gesange der Vögel im Freien zu lauschen und ihr Thun und Treiben zu beobachten. Er interessiert sich aber für die Natur. Nun, so nimmt er sich ein Stückchen Natur mit hinein in seine Behausung, er hält sich Vögel und hat seine Freude daran. Dürfen wir dieses Recht dem Menschen abprechen? Gewiß nicht. Inhuman wäre es vielmehr, wenn wir dem armen Handwerker, der Tag für Tag in seiner engen Stube sitzen muß, sein Kottehchen nehmen wollten, an dem er sein Wohlgefallen hat. Man muß nur gesehen haben, in welch' zärtlichem Verhältnis ein solcher Mann aus dem Volke mit seinem Pfleglinge lebt. Wie das Tier jede Bewegung seines Herrn kennt, wie es ganz genau weiß, wenn nach der ersehnten Mehlwurmbüchse gelangt wird, und wie es dann seinen Herrn mit seinen lieblichen Weisen erfreut. Hierin kann man doch nichts Inhumanes finden? Wenn dann vielleicht an der kleinen Hütte ein Gärtchen liegt, in dem ein nur halbwegs passender Baum steht, so wird daran gewiß ein Nistkasten angebracht sein, und wenn der strenge Winter kommt, so wird man an den Fenstern Speckschwarten und auf den Gartenpfählen Sonnenrosen angebunden finden. Das soll bedeuten: Ein Mensch, der Vögel in Gefangenschaft pflegt, hat auch ein Herz für seine gefiederten Lieblinge im Freien und wird sie schützen und hegen, wo und wie er nur kann. Das Interesse an der Vogelwelt wird gerade durch das Halten von gefangenen Vögeln geweckt und rege erhalten, und das ist der Grund, weshalb die Vogelschutzvereine so warm für eine verständige Vogelhaltung eintreten. Man beseitige oder beschränke die Vogelhaltung noch mehr und man wird dem Vogelschutz eine seiner kräftigsten Stützen entziehen.

Die Liebhaberei ist aber nicht der einzige Grund der Vogelhaltung. Es kommt noch das wissenschaftliche Interesse hinzu. Der Vogel ist ein viel zu scheues Tier, um ohne weiteres sein Thun und Treiben im Freien beobachten zu lassen. Er entzieht sich dem beobachtenden Auge, wo und wie er nur kann und stellt den Menschen vor so viele schwierige Rätsel, von denen manches ungelöst geblieben wäre, wenn wir nur auf die Beobachtung im Freien angewiesen wären. So sieht sich der Forscher genötigt, den Vogel zu zwingen, ihm vor seinen Augen etwas „vorzuleben“, d. h. er muß ihn in Gefangenschaft halten. Gehen wir alle

die berühmten Ornithologen durch, die durch ihre Schriften so Großes für die Vogelkunde geleistet haben, einen Bockstein, Naumann, Brehm, Vater und Sohn, und aus neuester Zeit Liebe — alle waren ausgezeichnete Vogelwirte. Wie hätte z. B. Naumann mit so wunderbarer Genauigkeit die Bewegungen der Strandvögel schildern können, wenn er diese Tiere nicht in Gefangenschaft gehalten hätten? Also die Wissenschaft kann die Vogelhaltung nicht missen.

Wir brauchen aber nicht auf den Höhen der Wissenschaft stehen zu bleiben. Jeder Mensch, der sich Vögel hält, lernt seine Pfleglinge genau kennen und sucht sich über ihre ganze Lebensweise und vor allem über ihre Nahrung zu unterrichten. Wenn's dann an die Winterfütterung geht, so weiß er, daß nicht alle Vögel Brot und Würstchen fressen und wird die entsprechende Nahrung austreuen, und wenn es heißt Mistkästen aufhängen, so ist er gewiß auch anderen voraus, die noch nie einen Vogel gepflegt haben. Er weiß vielleicht aus eigner Erfahrung, daß recht natürliche Rindenkästchen lieber angenommen wurden, als kunstvoll gezimmerte und wird demnach keine kleinen Kunstpaläste mit geschweiften Balkons und gemalten Gardinen an schwanen Stangen aufhängen, er wird auch — was ich einmal gesehen habe — keinen Zigarrenkasten auf einem schankelnden Birkenaste anbringen und über dem Eingangsloche eine weiße Tafel befestigen mit den Worten: „Glück zum Einzuge.“ Er hat eben die Vögel in Gefangenschaft genauer kennen gelernt, und nur das kann ich mit Erfolg schätzen, was ich kenne.

Zum Schluß muß ich noch auf einen Punkt zu sprechen kommen, den mir der Zwenkaner Fall an die Hand giebt. Man will in Zwenkau die Steuer einführen, um dem Gefangenhaltenden nützlicher Vogelarten vorzubeugen. Darin liegt der richtige und löbliche Gedanke, daß wir die Vögel draußen in der Natur notwendig brauchen und darum auf eine Vermehrung und nicht auf eine Verminderung der Vogelwelt hinzustreben haben. Es liegt aber auch noch die falsche Annahme darin, als ob die Vogelhaltung die Schuld an der Abnahme mancher nützlicher Vogelarten trüge. Darauf kann man zum Troste erwidern, daß die verhältnismäßig geringe Anzahl der in Gefangenschaft gehaltenen Vögel in dem großen Haushalte der Natur fast gar nicht in Betracht kommt. Die fortschreitende Kultur ist's vielmehr, die manche Vogelarten dezimiert. Daß man jeden Sumpf austrocknet, Feldhölzer ausrottet, jeden kernfaulen Baum umschlägt und damit den Vögeln die Existenzbedingungen nimmt, daß in einigen Teilen unseres Vaterlandes und besonders im Ausland die kleinen Singvögel noch in Massen für die Küche gefangen werden, daß an manchen deutschen Meeresküsten das Schießen von nützlichen Vögeln gleichsam als ein Sport betrieben wird, das ist's vor allem, was den Verlust herbeiführt, und hier hat der Vogelschutz energisch einzusetzen.

Also, meine verehrten Herren von Zwenkau, thun Sie, was Sie nicht lassen können, besteuern Sie Ihre Singvögel. Daß Sie aber Nachahmer bekommen — davor mögen wir bewahrt bleiben zum Wohle unserer gefiederten Lieblinge.

Leipzig, im November 1895.

Christian Ludwig Brehm und der Vogelschutz.

Von Dr. Koepert.

Daß Vater Brehm ein bedeutender Ornithologe und Kenner des Vogel-lebens gewesen, ist wohl allgemein bekannt. Gerade in neuester Zeit sind seine Verdienste besonders um die systematische Ornithologie wieder von Neuem ans Licht getreten. Weniger bekannt dagegen dürfte es sein, daß sich Chr. L. Brehm auch zeitweilig mit Vogelschutzfragen beschäftigte, wozu er ja allerdings wie kein zweiter befähigt war. Außer einem in den „Mitteilungen a. d. Osterlande“ enthaltenen Aufsatz: „Ehre den Krähen!“, in welchem er sich besonders der Saatkrähe annimmt, sind uns in der ebengenannten Zeitschrift¹⁾ noch zwei Artikel erhalten, deren Inhalt nicht uninteressant ist. Der erste ist überschrieben: „Die Frage: Ist eine Besteuerung der Singvögel notwendig und ratsam? beantwortet von Herrn Pfarrer Brehm zu Unterreuthendorf.“ Im Herzogtum Altenburg war nämlich im Jahre 1837 ein Gesetz durch den Landtag angenommen worden, wonach das Halten von Nachtigallen, Sprossern, Grasmücken und Plattmönchen einer Steuer unterworfen wurde. Gegen dieses Gesetz, dessen gute Absicht er nicht verkennet, nimmt Chr. L. Brehm mit folgenden Ausführungen Stellung. Zunächst betont er, daß er, da er kein eigentlicher Freund von Stubenvögeln sei, durch das obenerwähnte Gesetz in keiner Weise beschränkt sei. Dann weist er die Haltlosigkeit der Behauptung der Befürworter jenes Gesetzes zurück, daß es grausam sei, Vögel ihrer Freiheit zu berauben und so zu einer ewigen Gefangenschaft zu verurteilen. „Mit Recht“, sagt er, „verbietet man den Sklavenhandel, denn die Sklaverei ist eine Entwürdigung der Menschheit, weil sie freie, vernünftige Wesen nicht nur zu einer dauernden Knechtschaft verdammt, sondern sogar zu einer Ware herabwürdigt. Allein selbst der Mensch gewöhnt sich an die Herabwürdigung seiner selbst und empfindet sie deshalb weniger schmerzlich. Und welch' ein Unterschied findet zwischen einem vernünftigen und unvernünftigen Geschöpfe statt! Die letzteren können kein Gefühl der Entwürdigung oder ihres Unglücks in sich bewahren, im Gegenteil, wenn sie einmal den Schmerz über den Verlust ihrer Freiheit überwunden haben und eingewohnt sind, befinden sie sich

1) 1. Band, 4. Heft und 2. Band, 1. Heft. 1837, 1838.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1896

Band/Volume: [21](#)

Autor(en)/Author(s): Thienemann J.

Artikel/Article: [Dürfen wir Vögel halten? 3-7](#)